

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Telefon: (06131) 208 2247  
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 03.07.2019  
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

**Ihre Anfragen nach dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG) an den  
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
(LfDI)**

hier: Ihre E-Mails vom 20.06.2019

Sehr geehrter ,

ich nehme Bezug auf Ihre Informationsanfragen vom 20.06.2019, zu denen ich hiermit gerne Stellung nehmen möchte. Zu den fragdenstaat.de-Kampagnen „Frag das Jobcenter“, „Frag sie Abi“, „Gläserne Gesetze“ sowie „Frag den Bundestag“ liegen beim LfDI keine Dokumente vor. Er hat entsprechend auch keine Stellungnahme zum Umgang mit Anfragen diesbezüglich abgegeben.

In Bezug auf die fragdenstaat.de-Kampagne „Topf Secret“ hat der LfDI zum Umgang mit Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz diversen Stellen seine Rechtsauffassung auf Nachfrage mitgeteilt. Das hierfür gefertigte Standardschreiben ist dieser E-Mail beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.